02 Beteiligungsmanagement



Titel der Drucksache:

4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Drucksache	1866/22			
Stadtrat	Entscheidungsvorlage			
	öffentlich			

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.11.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt	30.11.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

28.11.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1866/22 Seite 1 von 3

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR			
↓							
	2022	2023	2024	2025			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
Ja Nein							
Anlagenverzeichnis Anlage 1 – 4. Änderungssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt							
Anlage 2 – Synopse							

Sachverhalt

Die zu beschließende 4. Änderungsatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt (MFA) sieht eine Konkretisierung des Unternehmensgegenstandes sowie eine Veränderung in der Zusammensetzung der Werkleitung vor.

Anlage 3 – Schreiben Thüringer Landesverwaltungsamt vom 08.12.2021

Anlage 4 - Begründung der Dringlichkeit

Der Gegenstand des Eigenbetriebes MFA ist die Vermarktung, der Betrieb und die Unterhaltung der Multifunktionsarena. Da die Anlage jedoch ebenso für den Schul-, Vereins- und Leistungssport genutzt wird, soll dies nun auch durch die Satzung des Eigenbetriebes wiedergespiegelt werden. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat diesen Sachverhalt in der Vergangenheit ebenfalls bereits aufgegriffen und bei der Landeshauptstadt Erfurt die Konkretisierung angeregt.

Der Eigenbetrieb MFA wurde bisher von zwei Werkleitern, dem Sportdirektor als ersten Werkleiter und dem Verwaltungsdirektor als zweitem Werkleiter, geleitet und war personenidentisch mit der Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes (ESB). Zukünftig soll die Werkleitung des Eigenbetrieb MFA nur aus einer Person bestehen, wodurch Aufgaben und Zuständigkeiten zusammengefasst und eindeutig geregelt werden. Dazu ist eine Satzungsänderung notwendig, die mit der

DA 1.15 Drucksache : **1866/22** Seite 2 von 3

Beschlussfassung zur 4. Änderungssatzung umgesetzt werden soll.

Der laufende Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebes MFA wird auch zukünftig über Geschäftsbesorgungsverträge mit der Arena Erfurt GmbH und dem ESB abgedeckt.

Die Änderungssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde bereits am 02.12.2021 im Entwurf zur Vorabstimmung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 08.12.2021 mitgeteilt, dass gegen die Änderung der Eigenbetriebssatzung keine kommunalrechtlichen Bedenken bestehen. Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Stadtrat ist die Satzungen gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtbehörde vorzulegen.

Drucksache: 1866/22 Seite 3 von 3